

# Bachunterhalt

---

## Zielsetzung

Das Hauptziel des Bachunterhaltes ist, dass die Gewässer ungehindert und in natürlichem Verlauf fließen können und nicht verlanden oder zuwachsen. Wird dies vernachlässigt, können bei Hochwasser grosse Schäden entstehen.

## Grundsätze

Grundsätzlich ist der Gewässerraum immer freizuhalten. Bauten im Gewässerraum dürfen nur mit einer kantonalen Ausnahmegewilligung und nur mit Auflagen gebaut werden.

Besonders beachtet werden muss, dass sich im Gewässerraum **keine** Deponien, Ablagerungen, Komposthaufen, Rasen-Ast- und Laubhaufen befinden dürfen. Fehlbare werden angezeigt.

## Zuständigkeiten

Für den Bachunterhalt gibt es folgende Zuständigkeiten:

[MB Unterhaltungspflicht bei Bächen \[PDF\]](#)

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

## Ausnahme

Ist beim Bachunterhalt eine Landwirtschaftsparzelle mit Oekoflächenvergütung betroffen, ist der entsprechende Landwirt unterhaltungspflichtig.

## Mithilfe

Trotzdem ist Mitdenken und Pragmatismus gefragt, nur wenn alle mithelfen und die Grundsätze mittragen, bleibt der Lebensraum "Bach" intakt.